

**Robert Schlarb: Wir sind mit Christus begraben. Die Auslegung von Römer 6, 1–11 im Frühchristentum bis Origenes (Beiträge zur Geschichte der biblischen Exegese, 31), Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1990, X + 291 S., geb., DM 148,–**

Der Verfasser, Mitglied einer österreichischen Baptistengemeinde, untersucht die Auslegungsgeschichte eines wichtigen neutestamentlichen Textes, Röm 6, 1–11, in der frühen Kirche. Eingesetzt wird mit Kirchenvätern, die noch in neutestamentlicher Zeit geschrieben haben (Ignatius von Antiochien, Klemens, Didachist, Hermas), am Schluß der Darstellung steht Origenes. Röm 6, 1–11 wird nicht vom Verfasser selber exegetiert, sondern es wird zusammengetragen, was die frühen Kirchenväter über den Text zu Papier gebracht haben.

Eine Auslegungsgeschichte zu schreiben ist in mancher Hinsicht eine undankbare Angelegenheit. Die Ausführungen neigen dazu, trocken und schematisch zu werden; ferner wird die eigene kreative Leistung nicht recht deutlich. Auslegungsgeschichten sind aber andererseits – meistens – ungeheuer gelehrte Werke, die eine Durchdringung riesiger Stoffgebiete voraussetzen und wertvolle Einsichten eröffnen. Und bei der Bewältigung seines Stoffes werden dem Schreiber einer Auslegungsgeschichte allemal Kreativität und theologisches Urteilsvermögen abgefordert.

Das Buch von Schlarb, seine Wiener Dissertation von 1987, ist in jeder Hinsicht eine typische Auslegungsgeschichte. Was man üblicherweise positiv und negativ zu diesem Literaturgenre zu notieren hat – es trifft auch auf das Buch von Schlarb zu.

Der freikirchliche Leser nimmt das Buch mit besonderer Spannung zur Hand. Es geht ja nicht um irgendeinen Bibeltext, dessen Auslegungsgeschichte verfolgt wird, sondern um den zentralen neutestamentlichen *Tauftext*.

Aufs Ganze gesehen, ist die Art und Weise, wie die frühen Kirchenväter mit Röm 6, 1–11 umgehen, enttäuschend. Schlarb dokumentiert mit wünschenswerter Deutlichkeit die Ethisierung und Paränetisierung der paulinischen Tauftheologie sowie ihre Durchsetzung mit philosophischem Gedankengut: „Die Vorstellung von griech. *metanoia* oder lat. *poenitentia* d. h. Umkehr, ein Sich-Losreißen von der Tatsünde, dominiert die

Taufvorstellung der damaligen Zeit und gleichermaßen die Väterauslegung dieser Stelle. . . Immer wieder zeigt sich der Einfluß platonischen und stoischen Gedankengutes mit deren Vorstellung von der Grundaufgabe des Menschen, sich durch zunehmende moralische Erkenntnis und daraus wachsende Tugendhaftigkeit dem Göttlichen und Unsterblichen anzunähern“ (S. 261 f.). Damit jedoch ist die Paradoxie eschatologischer Existenz, die für die Tauftheologie des Paulus kennzeichnend ist, preisgegeben. Man hätte sich gewünscht, daß Schlarb diesen Abfall von Paulus deutlicher markiert und sich auch zu einer Stellungnahme durchringt. Dementgegen steht jedoch seine Hochschätzung der frühen Kirchenväter, ja, die Faszination durch sie. Aber muß man, gerade als evangelischer Theologe, seine Maßstäbe nicht eindeutig aus dem Neuen Testament beziehen? –

Seine Stärke hat das Buch von Schlarb darin, daß es die uns fremd gewordene Welt der frühen Kirchenväter nachdrücklich in Erinnerung ruft. Wie wenig kann letztlich ein heutiger Exeget etwa mit dem Römerbriefkommentar des Origenes anfangen! Mit Kopfschütteln legt man in der Regel nach wenigen Minuten ein solches Werk zur Seite. Schlarb möchte uns anregen, das *nicht* zu tun, und er hält folgendes Argument für die bleibende Bedeutung solcher Schriftauslegung bereit: „Durch die damalige Anschauung über Schriftautorität beeinflußt, bezeugen die Väter. . . ein lebendigeres Verhältnis zum apostolischen Schreiben als solchem. Sie versuchen, durch Hinweis auf die Situation der Briefempfänger die eigentliche Intention des Verfassers herauszustellen, obwohl diese Bemühungen aufgrund eines zu starken paränetischen Interesses manchmal offensichtlich fehlschlagen. Wogegen unsere heutige Exegese die formalen literarischen Gesichtspunkte des Bibeltexes hervorhebt, gehen die Väter tiefer auf inhaltliche Fragen ein. Diese lesen nicht nur ein Schriftstück, sie hören eine lebendige Stimme“ (S. 262).

Wir leiden heute daran, daß eine saturierte Exegese die biblischen Texte weithin als Spielwiese ansieht. Mit gewaltigem Aufwand an Philologie, Religionsgeschichte, Traditionsgeschichte usw. werden oftmals Theoriegebäude errichtet, die religiös belanglos sind, in denen kein Mensch wohnen kann.

Schlarb hat sicher insofern recht: Die frühen Kirchenväter haben als *inbrünstig Glaubende* Exegese betrieben. Wir können ihre Auslegung zwar heute nicht repristinieren – schon deshalb nicht, weil auch *sie* ihre Defizite hat (vgl. oben: Ethisierung, Paränetisierung), aber wir können von der Väterexegese zumindest dies lernen: Der Auslegungsprozeß muß bestimmt sein vom Glauben und muß helfen, dem Glauben Geltung zu verschaffen.

Prof. Dr. Walter Rebell

**Walter Rebell, Neutestamentliche Apokryphen und Apostolische Väter. München, Christian Kaiser Verlag 1992, 287 S., DM 58,-**

R. behandelt sieben Schriftgruppen: Nag-Hammadi, Oden Salomos, Evangelien, Apostelgeschichten, Briefe, Apokalyptische Literatur und Didache. Ein Namens- und Sachregister rundet das Buch ab. Die Literatur ist nützlicherweise jeweils zu den einzelnen Schriften notiert. In der Einleitung gibt R. im wesentlichen Rechenschaft zu zwei Faktoren. Einmal zur Zielsetzung; er will ein Lehrbuch bieten, zugleich aber mehr als ein Lehrbuch, nämlich „die religiösen Aussagen zur Kenntnis zu nehmen und zu begreifen, die im frühen Christentum außerhalb der orthodoxen Bahnen gemacht wurden“ (S. 11). Darunter können durchaus auch „Giftblüten“ enthalten sein, „weil sie Glaubensexistenz autistisch und geschichtslos machen“ (gnostische Texte; S. 11 f.). Das Buch will Sachinformation ebenso wie Interpretation bieten, also eine Hermeneutik der Schriften, geleitet von soziologischen, religionspsychologischen und -phänomenologischen Gesichtspunkten (S. 12). Es handelt sich um eine Hermeneutik, „die religiöse Texte als Versuche der Bewältigung und Gestaltung von Leben bewertet“; dabei sind durchaus auch Irrwege als solche zu bezeichnen.

Der andere Faktor betrifft die Sammelbezeichnung für die behandelten Schriften. Natürlich weiß R. um den weiten Bogen als Definition für beide Textgruppen. Er schlägt vor: „Konkurrenztexte zum Neuen Testament“ (S. 14). Die behandelten Schriften sind „von ihrer *theologischen und soziologischen Funktion her...* faktisch Konkurrenz-

texte zum Neuen Testament“, ob sie explizit diesen Anspruch erheben oder nicht (S. 16). Es wird sich sicher lohnen, über diese Definition weiter nachzudenken.

Die einzelnen Abschnitte sollen hier nicht näher dargestellt werden. Erwähnt sei nur der weite Rahmen dessen, was behandelt wird, darunter z. B. auch „Das Geheime Markusevangelium“ (die Diskussion wurde erst 1958 bzw. 1973 in Gang gesetzt). Die Behandlung von Papyrus Egerton 2 schließt noch nicht die neue Auseinandersetzung über die Datierung ein (vgl. G. Streckers Kommentar zu den Johannesbriefen über die Beziehung zu Papyrus 52). Eine vorzügliche Leseprobe bietet z. B. die Behandlung des Thomasevangeliums (S. 37-43), das bekanntlich stellenweise über die Fachkreise hinaus Interesse gefunden hat. Das geht bis „zu einem Erwachen in ein höheres Bewußtsein seiner selbst hinein“ – diese Tendenz des ThomEv berührt sich mit gewissen modernen religiösen Richtungen. R. stellt die theologische Problematik mit wünschenswerter Klarheit heraus; anders als die neutestamentlichen Evangelien führt das ThomEv „nicht zu einer geschichtlich ergangenen Offenbarung hin“ (S. 37).

Gesamteindruck: Ein vorzügliches Lehr- und Hilfsbuch, das alle notwendigen Informationen übersichtlich darbietet, zugleich aber über die gewohnten Einleitungen (z. B. Vielhauer, Köster) hinausgeht, indem es eine theologische Aufbereitung und Auseinandersetzung nicht scheut.

Dr. Wiard Popkes

**Walter Rebell, Alles ist möglich, dem der glaubt. Glaubensvollmacht im frühen Christentum. München, Christian Kaiser Verlag 1989, 167 S., DM 29,80**

Der Verfasser, Psychologe und Professor für Neues Testament mit kirchlicher Heimat bei den Baptisten, bietet ein Plädoyer für Glaubensvollmacht und Erhörungs-gewissheit. Gemeint ist, „kontrafaktisch zu glauben, d. h. den Glauben als Machtfaktor anzusetzen gegen Fakten der Welt, die verhängnisvoll und lebenszerstörend sind“ (S. 8). R. schreibt im durchaus nahen Gespräch mit